



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0071 vom 20.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	10.04.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Lückenschluss des Radweges zwischen der Gaststätte Pliete und Nienborg

Beschlussvorschlag:

Der Lückenschluss des Radweges zwischen der Gaststätte Pliete und Nienborg wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung am 4.11.2013 wurde über den Antrag der CDU-Fraktion vom 6.10.2013 auf Lückenschluss des Radweges entlang des Nienborger Damms zwischen der Gaststätte Pliete und Nienborg (Kreuzung K59/K58) beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kostenermittlung vorzulegen sowie die Fördermöglichkeiten und die Verfügbarkeit der Flächen zu prüfen.

Bei der Prüfung der Verfügbarkeit der Flächen stellte sich heraus, dass die Trassenführung des Nienborger Damms zwischen Weiner 285 und 287 auf privaten Grundstücken liegt. Somit ist die Anlegung eines Radweges in diesem Bereich nicht unproblematisch.

Die Förderung eines Bürgerradweges entlang einer Landesstraße muss beim Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt werden. Die Höchstförderung beträgt 40.000,00 € pro Kilometer.

Notwendig ist dafür das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Dann kann mit Beteiligung lokaler Bauunternehmen und in Kooperation mit dem Kreis sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Ochtrup der Bürgerradweg gebaut werden. Charakteristisch ist, dass die Radwege gegenüber der üblichen Bauweise mit reduziertem Standard gebaut werden können – aber immer dem Stand der Technik und den Sicherheitsanforderungen entsprechend. Die Koordination und Beratung für das Programm übernimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Für die Förderung sind folgende Voraussetzungen (Anlagen) erforderlich:

- Bauausführung durch Interessengemeinschaft
- Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Bautechnische Begleitung und Beratung durch Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Bauleitung durch Kommune
- Grund und Boden durch Anlieger
- Grunderwerb durch Kommune
- Bürger unterstützen ehrenamtlich die Gemeinde
- Vereinfachte Planunterlagen durch Veranlasser
- Vereinbarung mit den vom Plan betroffenen Dritten
- Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde / Unteren Wasserbehörde / Forstbehörde
- Öffentlich-rechtliche Entscheidungen, wie Gewässerquerungen

Zusätzlich gibt es vom Kreis Steinfurt eine Förderung in Höhe von 15,00 € pro lfd. Meter Radweg, die an folgende Voraussetzungen (Anlagen) gebunden ist:

1. Für die Realisierung der Radwegmaßnahme muss ein Privater, eine Bürgerinitiative oder eine Interessengemeinschaft verantwortlich sein. Die Betreuung der Initiative übernimmt die örtliche Kommune nach Rücksprache mit dem Land.
2. Die Förderung des Kreises beträgt bis zu 15,00 € je lfd. Meter. Die Höhe der Förderung ist von der Bauart/Bauqualität (mineralische oder bituminöse Bauweise) abhängig und wird durch den Kreis festgelegt. Der Kreis zahlt seinen Zuschuss nach entsprechendem Baufortschritt und nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten aus.
3. Der Initiator meldet das Vorhaben bei seiner Kommune an. Voraussetzung für eine Förderung durch den Kreis ist eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Zudem muss sichergestellt sein, dass die spätere Straßenbaulast für den Radweg durch den Landesbetrieb oder durch die Kommune übernommen wird.

Bei der Anmeldung für das Bürgerradwegeprogramm des Kreises müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Lagepläne, Regelquerschnitt, voraussichtliche Gesamtkosten (Kostenzusammenstellung: Grunderwerb, Baukosten und Nebenkosten) und ein Finanzierungsplan. Dazu ist das Anmeldeformular nach Rücksprache mit der Kommune auszufüllen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, wird der Radweg in das Bürgerradwegeprogramm des Kreises aufgenommen. Der Kreis überweist den Förderbetrag dann nach entsprechendem Baufortschritt treuhänderisch an die Kommune.

Die Kosten für die Herstellung des 1,5 km langen Bürgerradweges betragen:

Herstellungskosten	267.000,00 €
Brücke Hornerbach	20.000,00 €
Grunderwerb ca. 5.000 m ² x 5,00 € =	25.000,00 €
Ausgleichsmaßnahmen ca.	<u>10.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	322.000,00 €

Maximale Förderung durch den Landesbetrieb Straßenbau

1,5 km x 40.000 € =	60.000,00 €	
Förderung durch den Kreis Steinfurt		
1.500 m x 15,00 € =	<u>22.500,00 €</u>	
./Gesamtförderung:		<u>82.500,00 €</u>

Somit beträgt der Kostenanteil der Stadt Ochtrup : 239.500,00 €

Umweltrelevanz:

Bei der Versiegelung der freien Landschaft durch einen getrennt geführten Rad-/Gehweg sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für den Radweg entlang der L 573 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke